

Hilfe/Bewältigung

Nach Gewalthandlungen gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht es vor allem darum, dem Opfer so zur Seite zu stehen, dass es die Gewalterfahrungen möglichst gut verarbeiten kann und nicht noch weiteren Schaden erleidet.

Direkt nach einem Übergriff steht nach der medizinischen Ersten Hilfe die psychologische Erste Hilfe – oder auch psychologische Erstbetreuung – an. Dazu ist es wichtig, dass Opfer und Zeuginnen und Zeugen von Gewalt nicht allein gelassen werden. Jemand sollte das Opfer nach Hause begleiten und in die Obhut des Familien- oder Freundeskreises geben.

Jeder Zwischenfall sollte unbedingt und unverzüglich an die Berufsgenossenschaft oder die Unfallkasse gemeldet werden und zwar in Form einer Arbeitsunfallmeldung. Über die gesetzliche Unfallversicherung kommt man an speziell ausgebildete Psychologinnen und Psychologen, die helfen, wenn die Verarbeitung der Gewalterfahrung ohne professionelle Unterstützung nicht möglich ist.

Wichtig ist, dass auch die Führungskräfte Anteilnahme zeigen und deutlich machen, wir kümmern uns. In den folgenden Wochen und Monaten sollte das Opfer fürsorglich beobachtet werden. Die Führungskraft sollte hin und wieder behutsam nachfragen, wie es dem Opfer geht und Gesprächsbereitschaft signalisieren. Häufen sich zum Beispiel Fehlzeiten, lassen Arbeitsfreude und Produktivität nach, kann es sein, dass es sich um Spätfolgen der Gewalt handelt.

Weitere Informationen sind vor Ort bei der Polizei, bei den Berufsgenossenschaften und Krankenkassen erhältlich. Auch der Anruf bei einem Beratungstelefon kann ein erster Schritt sein, um weiteren Schaden abzuwenden.

Bitte lesen Sie die folgenden Aussagen durch und kreuzen Sie die Aussagen an, denen Sie aufgrund des eben Gelesenen zustimmen.

- Man sollte jeden Vorfall protokollieren und an die Unfallkasse melden. Denn manchmal kann es psychische Spätfolgen geben, die ja nicht gleich erkennbar sind.
- Das Opfer eines Übergriffs sollte nach Hause geschickt werden und zwei Tage Sonderurlaub bekommen.
- Der oder die Vorgesetzte sollte in der kommenden Zeit besonders aufmerksam sein und sich hin und wieder danach erkundigen, wie es dem Opfer geht.
- Man sollte das Opfer nicht alleine lassen und es zur Familie beziehungsweise zu Freundinnen und Freunden begleiten.
- Wenn niemand verletzt wurde, gibt es keinen Grund, den Vorfall aufzubauschen und zum Beispiel der Unfallkasse zu melden.
- Man sollte den Vorfall nicht immer wieder ansprechen, denn Wunden sollten in Ruhe heilen können.
- Der oder die Vorgesetzte sollte das Opfer informieren, wo es psychologische Hilfe erhalten kann, falls es sich seit dem Unfall niedergeschlagen, unsicher, lustlos et cetera fühlt.